

ENTWURF

Kemptener Stadtrecht



XXX / Y

XXX / Y

Präambel zur

Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung und Einführung kleinzelliger Telekommunikationsnetze in der Stadt Kempten (Allgäu) (Gesundheitsvorsorgeverordnung)

vom 00.00.2016

In Sorge und der von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kempten (Allgäu) übertragenen Verantwortung, für alle Bewohner eine genügende gesundheitliche Vorsorge zu betreiben, beschließt der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu), zu den gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die hinsichtlich nicht ionisierender Strahlung (insbesondere hochfrequenter, gepulster Strahlung, wie sie bei neuerer mobiler und immobiler Telekommunikationstechnik zum Einsatz kommt) und die innerhalb und von außerhalb des Stadtgebiets auf die Bürgerinnen und Bürger einwirkt, eine Verordnung zur gesundheitlichen Vorsorge.

Die Stadt und der Stadtrat handeln in dem Bewusstsein, dass die vom Gesetzgeber im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der spezifischen Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) vorgegebenen technischen (thermischen) Grenzwerte nicht ausreichen, um die Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger hinlänglich und nachhaltig zu schützen. Nach Auswertung der einschlägigen Studien der letzten 20 Jahre ist davon auszugehen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen bereits bei wesentlich geringeren Strahlungswerten zu besorgen sind, als sie von der BImSchV festgelegt wurden. Insbesondere wurden beim Gesetzgebungsverfahren die biologischen (athermischen) Auswirkungen außer acht gelassen. Die Stadt Kempten sieht die Gesundheit seiner Bürger und nicht die Wirtschaft als höchstes Gut an.

Nach dem zwischen 7 – 10 Prozent der Bevölkerung sensibel auf elektromagnetische Einflüsse reagieren, sind zum Wohle der Betroffenen aber insbesondere auch zum Schutz der besonders schutzbedürftigen Personenkreise, Regeln aufzustellen, welche den technischen Fortschritt nicht behindern sollen aber trotzdem ausreichenden Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen bieten. Hierzu soll der „Stand der Technik“ in seiner Gänze ausgeschöpft und der Innovation weiträumig Platz gegeben werden - es soll eine strahlungsarme Stadt mit nur einem gemeinsamen Netz für alle Nutzer und getrennter Indoor- / Outdoor-Versorgung entstehen. Dem Schutz des eigenen Wohnbereichs wird zukünftig gemäß Artikel 1 (1), (3) sowie 13 (1) Grundgesetz mehr Aufmerksamkeit eingeräumt, um vermeidbare gesundheitliche Gefährdungen durch nicht ionisierende Strahlung auszuschließen.

Vermehrt macht Sorge, dass in den letzten Jahren eine nicht unerhebliche Zunahme („Wildwuchs“) an nicht meldepflichtigen Funkanlagen stattgefunden hat. Schurlostelefone, Funk-Text

netze (WLAN), Gerätefunk (Bluetooth) - teilweise als quasi-öffentliche Netzzugänge (sog. HotSpots, WLANtoGo usw.) - werden planlos im Stadtgebiet betrieben und wirken mit unkontrolliert erhöhter Strahlungsintensität gemeinsam mit den Großanlagen der Mobilfunk-Netzbetreiber (sog. Makronetze) auf Nutzer und Unbeteiligte ein. Teilweise werden nicht meldepflichtige, mobilitätsunterstützende Anlagen und Geräte auch gedankenlos installiert und betrieben. Und dies meist in Unkenntnis der unmittelbaren Gesundheitsgefährdung für Schutzbefohlene oder - im beruflichen Umfeld – in Unkenntnis der Arbeitsstättenrichtlinien.

Aus technisch-physikalischer Sicht sind jedoch alle auf einen Körper einwirkenden elektromagnetischen Einflüsse **in Summe** zu betrachten. Unter ungünstigen Bedingungen (Nutzung mehrerer mobiler Funkgeräte in geschlossenen Räumen plus größerer Entfernung zu Basisstationen u.ä.) finden für die Nutzer und in der Nähe befindliche Unbeteiligte wesentlich erhöhte Strahlenbelastungen statt (siehe hierzu Funkfeldmessung in einem Linienbus der Münchner Verkehrsgesellschaft MVG – 2004 –). Dem kann man durch eine kleinräumige Versorgung mit gerade noch gesundheitsverträglichen Strahlungswerten entgegen wirken.

Deshalb ist es den Verantwortlichen der Stadt Kempten (Allgäu) ein wesentliches und unabdingbares Anliegen, den Stadtratsbeschluss vom 13.11.2008 zur grenzwertunabhängigen Immissionsminimierung mit Hilfe dieser Gesundheitsvorsorgeverordnung fortzuführen und zu vertiefen. In einem genügend bemessenen Zeitraum bis 2025 (Mittelfristplanung) sollen die in der städtischen Gesundheitsvorsorgeverordnung festgelegten Regeln

- der technischen Innovation größtmögliche Freiräume bieten,
- eine gesundheitsverträgliche Nutzung der mobilen Kommunikation
- mit geringstmöglicher Strahlungsintensität ermöglichen,
- eine umfangreich verfügbare, vielseitige, uneingeschränkte und sichere Kommunikation ermöglichen und
- freien mobilen Netzzugang im Stadtgebiet für alle Bürger und Gäste sichern.

Zur Verwirklichung dieser Vorgaben wird die Stadt Kempten ein eigenständiges Telekommunikationsnetz mit kleinzelliger Struktur errichten. Dies soll im Rahmen der Daseinsvorsorge mit regionalen Fachfirmen - unabhängig von Unternehmen mit sogenannter „beträchtlichen Marktmacht“ – geschehen. Als Vorlage dienen die Kleinnetze der Städte St. Gallen (Schweiz) und Stuttgart. Siehe hierzu auch Anhang 1. Die Dienstleistungen der derzeitigen Telefongesellschaften bleiben von den Maßnahmen vorerst unberührt. Telefon- und Datenverkehr werden mittels des bestehenden Breitbandnetzes mit jeweiligen Anbietern gehandelt.

Die den Kommunen verfassungsrechtlich zustehende **kommunale Planungshoheit** wird dabei ebenso Berücksichtigung finden, wie die **Verpflichtung zur gesundheitlichen Vorsorge**. Als Preisträger des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2015 will die Stadt zusätzlich als Premium-Standort für innovative, zukunftssichere und nachhaltig gesundheitsverträgliche, mobile Telekommunikation hervor treten .

**Schnelle Datenübertragung, stabile Verbindungen, geringe Strahlung:
Mobil- und Datenfunk mit Kleinzellensendern;
Kommunikation auf dem „Stand der Technik“**

Massiv steigende Datenraten in den Mobilfunknetzen zwingen die Betreiber zu ständigen Aufrüstungen an bestehenden Senderstandorten und zur Errichtung neuer Mobilfunksender im gesamten Stadtgebiet. Darüber hinaus versuchen nicht nur die Mobilfunkanbieter und ihre Tochterfirmen, vorhandene und absehbare Engpässe in den mobilen Datennetzen mit zusätzlichen WLAN-Angeboten zu umgehen (z.B. „WLAN to Go“ von der Telekom).

Weil eine abgestimmte Planung fehlt, kommt es zu einer unnötig hohen Strahlenbelastung, ohne dass damit wirklich echte Übertragungs-Verbesserungen einhergehen. Diese Verdichtung der Netzstruktur wird weiter gehen. Allein der Aufbau der neuen Netze mit dem LTE-Standard (LTE = Long Term Evolution) wird zu einer Verdoppelung der vorhandenen Strahlenbelastung führen.

Dabei ist eine bessere mobile Versorgung mit hohen Datenraten in stabilen Netzen bei gleichzeitiger Strahlungsminimierung kein Widerspruch, wenn neueste Technik und zukunftsfähige Anwendungskonzepte angewandt werden.

Bei der Mobilfunkversorgung in Kempten müssen zwei Entwicklungen korrigiert werden. Als Grundlage einer zukunftsfähigen kabellosen und kabelgebundenen Versorgung müssen alle Gewerbebetriebe und Haushalte schnellstmöglich über einen leistungsfähigen Breitbandanschluss verfügen (>50 MBit/s) bzw. an ein neues zukunftsfähiges Glasfasernetz angebunden werden. Hier ist die Stadt Kempten mit der bereits begonnenen, weiträumigen Breitbandverkabelung (Glasfaser) auf einem guten Weg.

In die Versorgung über Funk (GSM, UMTS, LTE, WLAN) muss die Stadt regulierend eingreifen, um eine optimale, zukunftsfähige und zugleich strahlungsminimierte Versorgung sicherzustellen. Der weitere Antennenwildwuchs ist zu vermeiden.

Hierbei empfiehlt sich eine Orientierung an dem Modell eines Kleinstzellennetzes, wie es in St. Gallen erfolgreich zum Einsatz gebracht wurde und sich in Stuttgart derzeit im Aufbau befindet.

Gegenüber der herkömmlichen Versorgung ist dies ein vielfacher Fortschritt:

- Mit ca. 20 Kleinstzellen kann i.d.R. eine Makroantenne ersetzt werden. Die Datenratenkapazität des Netzes steigt entsprechend.
- Die Funkstrecke wird so kurz wie möglich, woraus hohe Übertragungsraten auf stabilen Verbindungen resultieren.
- Die Funkzellen senden mit geringer Leistung, die Strahlenbelastung bleibt auch im näheren Umfeld der Sendeanlagen gering.
- Wohnungen werden nicht zwangsweise von außen durchstrahlt und bleiben nach Möglichkeit funkarm.

Eine gewünschte Indoorversorgung kann durch den schnellen Breitbandanschluss und durch Femto-Zellen oder WLAN-Router verbessert werden.

- Nachbarschaftliche Rechte und Pflichten können durch verbesserte Technik und eindeutige Schutzeinrichtungen besser geregelt werden.
- Endgeräte können mit wenig Leistung senden und empfangen, weil i.d.R. keine dämpfende Baumasse, Wände und Decken, mehr überwunden werden muss.
- Neueste, u. a. in Stuttgart entwickelte Antennen- und Roamingtechnologie sollte in der Lage sein, die bis dato getrennten und parallel bzw. mehrfach aufgebauten Mobilfunknetze in Multifunktionsanlagen zu bündeln. Energieverbräuche und Emissionen können reduziert werden.
Stadtbildverschandelung durch die überall sichtbaren Mobilfunksendeanlagen gehört bald der Vergangenheit an.
- Touristische Angebote hinsichtlich der digitalen Stadtführungen können optimiert werden; Vorzeigestadt ohne Antennenwald als ein erstrebenswerter Zustand könnte propagiert werden..

Diese Kleinzellenkonzepte, die derzeit auch von der Mobilfunkindustrie international entwickelt und erprobt werden, weisen in die Zukunft. Sie werden zunächst eine Ergänzung zu den bestehenden Systemen, aber zugleich bereits die Grundlage für ihre Ablösung sein, um den Grundsatz „Mehr Daten bei weniger Strahlung“ zu verwirklichen.

Die Stadt Kempten bietet hierzu gute Ausgangsbedingungen. Alle für eine Erfolg versprechende Umsetzung nötigen Akteure können in Schwaben gefunden werden und auch die strukturell-städtebaulichen Rahmenbedingungen einer großen Kreisstadt mit einer kleinräumig hügeligen Topologie bieten ein breit gefächertes Testfeld:

- Firmen wie beispielhaft Alcatel-Lucent als Innovationstreiber im Bereich der Mobilfunktechnik und Entwickler neuester Antennentechnologien;
- Offene Mobilfunkbetreiber, die sich einer strukturellen Verbesserung nicht verschließen würden - wie Vorgespräche sicherlich aufzeigen werden;
- Eine für Innovationen im Bereich der Kommunikation und Vernetzung offene Landesregierung;
- Ministerien für Wirtschaft, Umwelt, die Bildungseinrichtungen vor Ort, Hochschule für Elektro- und Informationstechnik;
- Eine Verwaltung mit großem Interesse, Ausbausünden der Vergangenheit im Bereich der Breitbandtechnologie und der mobilen Kommunikation schnellstmöglich zu beheben

Um sofortige Erfolge im Rahmen der Strahlungsminimierung gemäß Stadtratsbeschluss vom 13. November 2008 zu erzielen, wird für eine Übergangszeit – bis zur Inbetriebnahme der Kleinzellennetze – eine geordnete Versorgung des Stadtgebiets mit sogenannten WLAN-Hotspots festgeschrieben. Dazu soll eine neue städtische Verordnung beitragen.

Beschlussvorlage für den Stadtrat:

Es wird eine neue „Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung und Einführung kleinzelliger Telekommunikationsnetze in der Stadt Kempten (Allgäu) – Gesundheitsvorsorgeverordnung –“ eingeführt.

In zwei Stadtteilen werden Pilotprojekte für eine Mobilfunkversorgung auf der Grundlage der Kleinzellentechnik durchgeführt. Dafür werden folgende Mittel im Haushalt 2017 eingestellt:

0.000.- Euro (hier sollen die Schätzkosten eingetragen werden)